

Informationsvorlage

Federführende Dienststelle : **Amt für Stadtentwicklung und Umwelt**

Vorlagennummer : **Amt 61/032/2020**

Aktenzeichen : **Amt 61/CH**

Beratungsfolge:

Ortsrat Ottweiler	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss	öffentlich

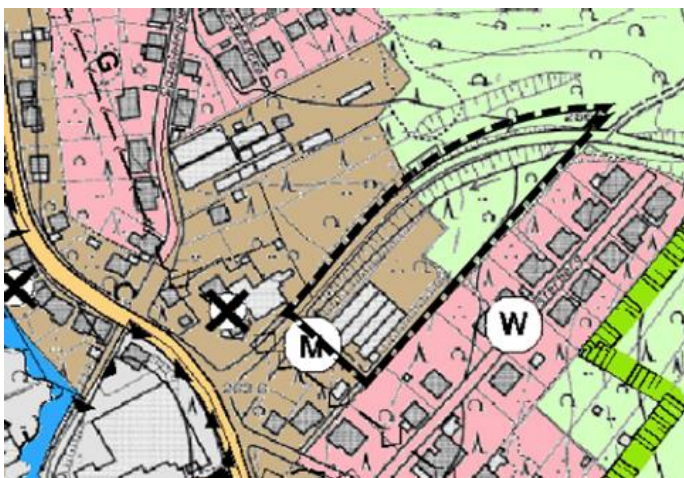
Beratungspunkt:

Information über die Berichtigung des Flächennutzungsplans Ottweiler für den Bereich des Bebauungsplanes "Engelbach"

Sachverhalt:

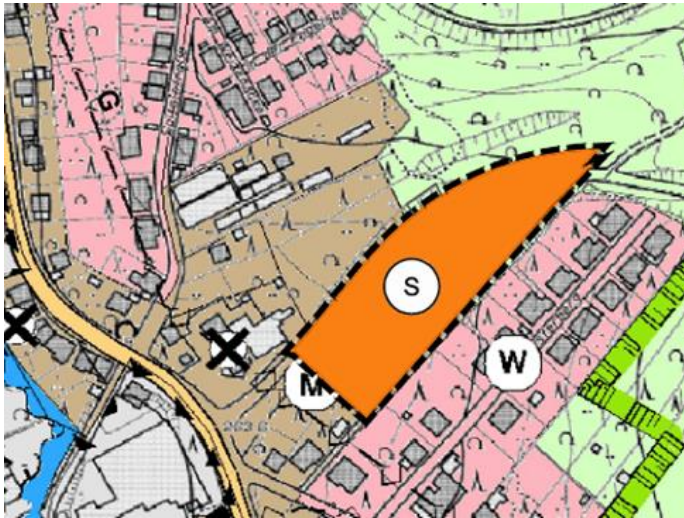
Der Stadtrat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 den Bebauungsplan „Engelbach“ mit der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten anzupassen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Mit Bekanntmachung am 19.12.2019 wurde der Bebauungsplan „Engelbach rechtskräftig.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt werden in dem von der Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben. Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ottweiler stellt das Plangebiet als Gemischte Baufläche und Grünfläche dar.



Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans

Zukünftig wird der gesamte Geltungsbereich der Berichtigung als Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Verbrauchermarkt) dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Berichtigung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird wirksam mit einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Ottweiler, die in Kürze in der Ottweiler Zeitung erfolgen wird.